

Regelungen für das Bachelor-Konzert bei der Internationalen Musikakademie Ruhr

	Inhalt	Dauer in Min. (ca.)
Künstlerischer Vortrag	Vortrag von mehreren Werken unterschiedlicher Charaktere aus mindestens zwei Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik). Gesang: Werke in drei Sprachen aus Oper, Oratorium, Rezitativ und Lied. Die Werke sind in der Regel in der Originalsprache vorzutragen. Auswendiger Vortrag wird erwartet. Vortrag eines gewichtigen Kammermusikwerks (siehe Fachunterrichtsbeschreibung Kammermusik). In der Konzertdokumentation ist das Programm des Bachelorkonzerts wie in einem offiziellen Programmheft darzustellen und kurz zu erläutern.	40
Rückmeldung	Mündlich nach interner Besprechung und schriftlich	
Status	Öffentlich	
Bewertungskriterien	Werke: Interpretation, künstlerische Ausdruckskraft, technische Beherrschung des Instruments, Zusammenspiel, Stilsicherheit, Schlüssigkeit des gewählten Programms Künstlerische Präsenz: Kontakt zu den Musikpartnern/innen und zum Publikum, Körperpräsenz im Einklang mit musikalischer Interpretation. Konzertdokumentation: Originalität und Schlüssigkeit der Konzeption des Bachelorprogramms sowie der Konzeption der Dokumentation, Einbezug aktuellen Fachwissens, Aufbereitung für ein breites Publikum, Qualität der Ausführung, Qualität der Präsentation	
Bewertung	Die Bewertung des Bachelorkonzerts erfolgt nach Werken beziehungsweise Werkgruppen. Die Durchschnittsnote ergibt die Bachelorkonzertnote. Die künstlerische Präsenz, die Konzertdokumentation sowie der Kammermusikbeitrag werden separat bewertet.	
Kommission	Prüfungsleitung + ein/e Fachexperte/in	
Voraussetzung zur Prüfungszulassung	Bis zum Prüfungstermin müssen alle Leistungsnachweise erbracht sein.	
Anmeldung & Anmeldeunterlagen	Anmeldung durch Studierende per 1. Dezember oder 1. Juni für die jeweils folgende Prüfungssession mit folgenden Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Anmeldeformular • Stellungnahme Hauptfachdozent/in (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) • Konzertdokumentation (bis 4 Wochen vor der Prüfung einzureichen) • Repertoireliste (erarbeitete Werke während des BA-Studiums) 	
Prüfungsunterlagen	Noten sind in dreifacher Ausführung zur Prüfung mitzubringen	
Zeitpunkt / Datum	Zu den vorgegebenen Prüfungsdaten der Kalaidos Musikhochschule	
Sonstiges	Sämtliche Werke sind in vollständiger Besetzung vorzutragen (Originalbesetzung oder Bearbeitung). Werke mit Orchesterbegleitung müssen in einer Bearbeitung mit Begleitung eines Harmonieinstrumentes gespielt werden. Allfällige musikalische Partner/innen bzw. Korrepetitoren/innen und zusätzliche Instrumente (außer Flügel) müssen von den Kandidaten/innen selbst organisiert werden.	

Hinweis:

Für die Vorbereitungszeiten von künstlerischen Prüfungen steht ein Einspielraum zur Verfügung. Bei selbstgewählten Prüfungsorten sind die Studierenden für Einspielräume und Vorbereitungszeiten verantwortlich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Vorbereitungszeiten immer direkt vor der Prüfung wahrgenommen werden können. Die Einspielräume und -zeiten werden mit der Einladung zur Prüfung bekanntgegeben.